



**Sechste Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Sportökonomie
an der Universität Bayreuth
vom 20. Februar 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2020 (AB UBT 2020/017), die zuletzt durch Satzung vom 15. September 2023 (AB UBT 2023/065) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
„³Der „English Track“ kann nur im Ganzen gewählt werden. ⁴Die Belegung einzelner Module daraus ist nicht möglich.“
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Präsentationen“ der Passus „, Essays, Portfolioprüfungen“ eingefügt.
 - b) In Abs. 4 wird nach Satz 5 folgender Satz 6 angefügt:
„⁶Klausuren können auch als schriftliche Prüfungen am PC durchgeführt werden.“
 - c) Abs. 13 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 2 wird der Passus „Bewegungsbereichen/Sportarten“ durch den Passus „Sportarten und Bewegungsfeldern“ ersetzt und am Ende des Satzes wird der Passus „oder einer Portfolioprfung“ eingefügt.
 - bb) In Satz 4 wird vor das Wort „oder“ die Angabe „und/“ eingefügt.
 - cc) In Satz 5 wird der Passus „Sportarten/Bewegungsbereichen“ durch den Passus „Sportarten und Bewegungsfeldern“ ersetzt.
 - dd) In Satz 11 wird das Wort „Bewegungsbereichs“ durch das Wort „Bewegungsfeldes“ ersetzt.
- d) Nach Abs. 13 werden folgende Absätze eingefügt:
- „(14) ¹Essays umfassen etwa sechs Seiten. ²Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. ³Der Bearbeitungszeitraum ist von der Betreuerin beziehungsweise dem Betreuer mit der Ausgabe des Themas festzulegen. ⁴Abs. 11 Satz 5, 6, 7 und 9 gilt entsprechend. ⁵Die Prüferin oder der Prüfer setzt die Note gemäß § 16 fest.
 - (15) ¹In einer Portfolioprfung eines Moduls werden nach Vorgabe der prüfenden Personen im gegenseitigen inhaltlichen Zusammenhang stehende Leistungen (Teilprüfungsleistungen) zum selben Prüfungsgegenstand erbracht. ²Die einzelnen Teilprüfungsleistungen können schriftliche oder mündliche Leistungen (gemäß Abs. 4, 7, 9, 10, 11, 12, 14) sein, die in ihrer Gesamtheit die Modulprüfung für das betreffende Modul bilden. ³Gegenstand der Bewertung einer Portfolioprfung sind alle Teilprüfungsleistungen gemäß § 16 Abs. 2; abweichend hiervon kann die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen erfolgen, wie im Anhang angegeben.“
3. In § 25 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ folgende Wörter „auf Antrag der oder des Studierenden“ eingefügt.
4. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:
- a) Vor der Zeile „a) Modulübersicht“ wird folgende Zeile eingefügt:
„Schrägstriche („/“) zwischen den Prüfungsformen markieren alternative Prüfungsformen.“
 - b) Die Tabelle im Fachgebiet A: Propädeutika wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Modulzeile A-3 werden in der vierten Spalte die Wörter „oder Hausarbeit“ gestrichen.
 - bb) In der Modulzeile A-5 wird in der vierten Spalte die Zahl „240“ durch die Zahl „120“ ersetzt.
 - c) Die Tabelle im Fachgebiet B: BWL wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Modulzeile B-1-2 wird in der vierten Spalte nach dem Wort „Klausur“ der Passus „/ Portfolioprfung (Klausur und Präsentation)“ angefügt.
 - bb) In der Modulzeile B-3-2 werden in der ersten Spalte die Wörter „des Prozessmanagements“ durch die Wörter „Innovations- und Dialogmarketing“ ersetzt.

- cc) In der Modulzeile B-3-7 wird in der vierten Spalte vor dem Wort „Hausarbeit“ der Passus „Essay bzw.“ eingefügt.
- dd) In den Modulzeilen B-4-1 und B-4-2 wird in der vierten Spalte jeweils nach dem Wort „Klausur“ der Passus „/ Portfolioprfung (Klausur und Präsentation)“ angefügt.
- ee) In der Modulzeile B-5-3 wird in der vierten Spalte die Angabe „/“ durch das Wort „und“ ersetzt.
- ff) In der Modulzeile B-5-4 wird in der vierten Spalte nach dem Wort „Klausur“ der Passus „/ Hausarbeit und Präsentation“ angefügt.
- gg) In der Modulzeile B-6 wird in der vierten Spalte der Text durch „Klausur / Essay und Präsentation/ Hausarbeit und Präsentation“ ersetzt.

d) Die Tabelle im Fachgebiet D: Sport wird durch folgende Tabelle ersetzt:

	SWS	LP	Prüfungsform	Wahlmöglichkeiten
Modulbereich D-1 - 4: Theorie der Sportwissenschaft				
D-1 Training, Bewegung und Medizin I	4	6	Portfolioprfung (2 Klausuren)	
D-2 Training, Bewegung und Medizin II	4	6	Portfolioprfung (1. Klausur oder Präsentation und 2. Hausarbeit mit Präsentation)	
D-3 Sport in Gesellschaft und Wirtschaft I	4	6	Portfolioprfung (2 Klausuren)	
D-4 Sport in Gesellschaft und Wirtschaft II	4	6	Portfolioprfung (2 Essays und Hausarbeit mit Präsentationen)	
<i>Summe Modulbereich D-1 - 4</i>	16	24		
Modulbereich D-5 - 7: Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder				
D-5 Grundlagen in Gesundheit und Fitness	4	4	Sportartspezifische Prüfung (§ 11 Abs. 13)	
D-6 Handlungsfähigkeit im Sport	4	4	Sportartspezifische Prüfung (§ 11 Abs. 13)	

	SWS	LP	Prüfungsform	Wahlmöglichkeiten
D-7 Module aus dem Bereich der Sportarten und Bewegungsfelder 1 - 3	12	12	Sportartspezifische Prüfung (§ 11 Abs. 13)	Zu wählen sind 3 Module aus dem jeweiligen Angebot
<i>Summe Modulbereich D-5 - 7</i>	<i>20</i>	20		
Modulbereich D-8 – 10: Sportwissenschaftliche Berufsfelder				
D-8 Leistungssport	5	7	Portfolioprüfung (Klausur und Hausarbeit mit Präsentation)	Zu wählen ist ein Modul aus dem jeweiligen Angebot
D-9 Gesundheits- und Fitnesssport	6	7	Portfolioprüfung (Klausur mit Präsentation und Hausarbeit mit Präsentation)	
D-10 Sportökologie und Outdoorsport	5	7	Portfolioprüfung (Klausur und Hausarbeit mit Präsentation und Essay)	
<i>Summe Modulbereich D-8 - 10</i>	<i>5 - 6</i>	<i>7</i>		
Summe Modulbereich D	41 - 42	51		

- d) In der Tabelle Fachgebiet E: Schlüsselqualifikationen wird in der Modulzeile E-1 in der vierten Spalte das Wort „Klausur“ durch den Text „Portfolioprüfung (2 Klausuren)“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Februar 2024 in Kraft. ²Davon abweichend gelten die Regelungen von § 1 Nr. 4 d) im Modulbereich D-5 – 7: Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 mit diesem Studiengang beginnen und zudem für Studierende die im Wintersemester 2023/2024 mit diesem Studiengang begonnen haben, soweit diese nicht bis zum 31. Dezember 2024 schriftlich beim Prüfungsamt widersprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 07. Februar 2024 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Februar 2024, Az. A 3375/4 - I/1.

Bayreuth, 20. Februar 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Februar 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Februar 2024.